

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/788/2017
	Datum:	05.12.2017
federführend:	Verfasser:	Furth, Birgit
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.12.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.01.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Altentreptow hat auf seiner Sitzung am 18.12.2017 den geprüften Jahresabschluss erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015 mit Anlagen